



EwHMMobil Nutzungsvertrag

Zwischen der Nutzerin / dem Nutzer

Frau/Herr: _____

Wohnhaft: _____

im Folgenden als „**Nutzende**“, „**Mitglieder**“, „**Sie**“ oder „**Ihnen**“ bezeichnet

und der

Energiewende Hunsrück-Mosel eG
Birkenweg 2
54472 Monzelfeld

im Folgenden als „**EwHM**“, „**Wir**“ oder „**Uns**“ bezeichnet.

Präambel

EwHM betreibt das Geschäftsfeld e-CarSharing in Bürgerhand (im Folgenden „EwHMMobil“). Unsere eCarsharing-Fahrzeuge (im Folgenden „**Fahrzeuge**“) stehen einer Gemeinschaft von Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern sorgen Sie auch für den Erhalt und die Nutzbarkeit der Fahrzeuge.

Die Teilnahme an EwHMMobil erfolgt auf der Basis von Fairness, gegenseitiger Rücksichtnahme und einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen. Sie erklären sich bereit, sich in der Nutzung des Angebots bzw. der Fahrzeuge entsprechend dieses Verständnisses zu verhalten und insbesondere die Anzahl der Stornierungen oder sehr kurzfristiger Buchungsänderungen gering zu halten.

In diesem Nutzungsvertrag vereinbaren Sie und Wir die Bedingungen für die Nutzung der Buchungsplattform und die Kurzzeitmiete der Fahrzeuge. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EwHM für EwHMMobil. Dies vorangestellt, schließen Sie und Wir folgende Vereinbarung:

§ 1 Mietgegenstand

Bei EwHMMobil werden unterschiedliche, vollelektrische Fahrzeugtypen angeboten deren Ausstattung auf der Webseite www.ewhm-mobil.de beschrieben ist. Jedes dieser Fahrzeuge wird mit Warn-dreieck, Sicherheitsweste und Verbandkasten übergeben, da diese für den Fahrzeugbetrieb gemäß Straßenverkehrsordnung unabdingbar erforderlich sind. Zusätzlich wird das Original des Fahrzeugscheines im Fahrzeug hinterlegt.

Jedes Fahrzeug verfügt über folgende Zusatz-Ausrüstung: Bedienungsanleitung (Handbuch des Herstellers), Ladekabel Typ2 sowie ein Ladekabel mit Schuko-Stecker (230 Volt).

§ 2 Vertragslaufzeit

Dieser Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern zum Monatsende unter Einhaltung der für den Tarif gültigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.



Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages bleibt unberührt und ist unter § 7 geregelt.

§ 3 Leistungen der EwHM

Wir erbringen im Rahmen dieses Nutzungsvertrages folgende Leistungen für Sie:

- a) Bereitstellung der Fahrzeuge in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.
- b) Bereitstellung einer Buchungsplattform als Smartphone-App für Android und Apple/iOS.
- c) Bereitstellung einer Service-Hotline für die Buchungsplattform und die damit nutzbaren Fahrzeuge.
- d) Bereitstellung von Ladesäulen an unseren Carsharing Stationen, an denen die Fahrzeuge kostenfrei, d.h. ohne gesonderte Berechnung, mit Öko-Strom aufgeladen werden können.
- e) Regelmäßige Sichtkontrolle der Fahrzeuge; Wartung nach Herstellerangaben; regelmäßige Hauptuntersuchung der Fahrzeuge (TÜV).
- f) Vollkasko-Versicherung der Fahrzeuge mit Selbstbehalt lt. Preisliste. Kleinschäden werden laut Preisliste berechnet.
- g) Sofern möglich, Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges. Dies gilt für den Fall, wenn Sie einen Defekt an einem Fahrzeug feststellen, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen erforderlich macht, Sie uns über die Service-Hotline unverzüglich benachrichtigen und der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden kann.

§ 4 Ihre Pflichten als Nutzende

- (1) Das Führen des Fahrzeugs ist Ihnen nur gestattet, solange Sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Das Vermieten oder Verleihen des Fahrzeugs ist untersagt.
- (2) Sie verpflichten sich, die Fahrzeuge sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die Kontrollleuchten in einem Fahrzeug ein Problem, so befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges und kontaktieren Sie unsere Service-Hotline.
- (3) Sie dürfen die Fahrzeuge grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nutzen. Für eine Nutzung außerhalb dieser Grenzen muss der Schutz der Kraftfahrtversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) sowie die Nutzungsbedingung im Einzelnen abgestimmt und schriftlich per E-Mail durch EwHM genehmigt werden.
- (4) Das Rauchen im Fahrzeug ist ausdrücklich untersagt. Der Transport von Tieren, insbesondere Hunden und Katzen, sind mit Rücksicht auf andere Nutzende nur in dafür vorgesehenen Transportboxen erlaubt.
- (5) Das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, ist aus Gründen der Sicherheit strikt untersagt. Es gilt eine 0 Promille-Grenze.
- (6) Ihnen ist es nicht gestattet, an den Fahrzeugen bauliche oder technische Veränderungen, zusätzliche Installationen und Ähnliches vorzunehmen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen ist die fachmännische Installation von Kindersitzen.
- (7) Sie willigen in die elektronische Verarbeitung und Speicherung Ihrer Nutzer- und Nutzungsdaten, auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung, ein und gestatten uns die Kontaktaufnahme per Telefon, per Brief und per E-Mail.



§ 5 Tarife, Preisliste und Abrechnung

- (1) Wir bieten für die Nutzung der Fahrzeuge verschiedene Tarife, so dass Sie den für Sie passenden Tarif auswählen können. Darüber hinaus gibt es eine Preisliste, aus der Sie die Kosten verschiedener zusätzlicher Dienstleistungen entnehmen können.
- (2) Wenn Sie sich bei uns registrieren, wählen Sie den gewünschten Tarif aus. Ein späterer Tarifwechsel kann immer zum Ende eines Monats erfolgen; wobei der Wechsel zu einem höherwertigen Tarif rückwirkend zum Monatsanfang erfolgen kann, der Wechsel zu einem niederwertigeren Tarif nur unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist zum Monatsende.
- (3) Die Abrechnung der Nutzungsentgelte und ggfs. sonstiger Gebühren erfolgt monatlich. Die Rechnung erhalten Sie im Regelfall per E-Mail.
- (4) Grundsätzlich wird die Zeit von Buchungsbeginn bis Buchungsende berechnet, wobei alle Zeiten minutengenau abgerechnet werden. Die Fahrzeuge können, falls verfügbar, bis zu 15 Minuten vor Buchungsbeginn entliehen werden. In diesem Fall wird dieser Zeitpunkt für die Abrechnung verwendet.
- (5) Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben, so wird diese Zeit ebenfalls in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt eine Service-Gebühr gemäß Preisliste an.
- (6) Wird das Fahrzeug vor dem Buchungsende zurückgegeben (sogenannte Frührückgabe), so wird nur die erste Hälfte der verbleibenden Zeit berechnet.
- (7) Der sog. Tagespreis gilt für einen 24-Stunden-Zeitraum. Es wird immer automatisch der für Sie günstigere Preis berechnet.
- (8) Wir möchten Ihnen höchstmögliche Flexibilität und besten Komfort bieten: Fahrzeuge können daher bis 4 Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums kostenlos storniert bzw. Buchungszeiträume verkürzt werden. Bei Verkürzung oder Stornierung von Buchungen weniger als 4 Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitraums wird die erste Hälfte der ursprünglich gebuchten, aber nicht genutzten, Zeit berechnet. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums ist jederzeit, auch nach Fahrtbeginn, möglich soweit die Verfügbarkeit der Fahrzeuge gegeben ist.

§ 6 Aufladen des Fahrzeugs

- (1) An der Ladesäule der Carsharing-Station ist der Strom kostenfrei für Sie und das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt dort aufgeladen werden, wenn der Mindestladestand von 90% unterschritten ist.
- (2) Für das kostenfreie Laden an vielen öffentlichen Ladesäulen ist eine Ladekarte im Fahrzeug beigelegt. Diese Karte darf und soll nur dann verwendet werden, wenn die Reichweite für die geplante Fahrt nicht ausreicht.

Das Aufladen von Fremdfahrzeugen mit dieser Karte ist strikt untersagt. Informationen zur Verwendung der Ladekarte an öffentlichen Ladesäulen sowie die Kompatibilität dieser Ladekarten mit den verschiedenen Ladesäulenbetreibern sind auf unserer Webseite dargestellt.

Eine Nutzbarkeit der von uns bereitgestellten Ladekarte sowie die Funktionsfähigkeit von öffentlichen Ladestationen wird von uns nicht garantiert.

- (3) Für das Laden am Zielort bzw. am Zwischenziel (z.B. an der Ladestation eines Gastgebers oder einer entsprechend abgesicherten Haushaltssteckdose) tragen Sie selbst die ggfs. anfallenden Kosten. Gleiches gilt für öffentliche Ladesäulen, an denen die gemäß Absatz (2) bereitgestellte Ladekarte nicht verwendet werden kann.



§ 7 Außerordentliche Kündigung

Ist Ihr Gültigkeitsnachweis für Ihre Fahrerlaubnis uns gegenüber abgelaufen, so sind Sie solange von der Nutzung ausgeschlossen (Deaktivierung des Nutzerzugangs), bis Sie uns einen neuen Gültigkeitsnachweis erbringen (Reaktivierung des Nutzerzugangs und aller Funktionen des Nutzerkontos).

Erneuern Sie den Gültigkeitsnachweises nicht innerhalb eines vollen Jahres seit der ursprünglichen Ablauffrist, können wir den Nutzungsvertrag außerordentlich kündigen und Ihr Nutzerkonto löschen. Etwaige Ansprüche aus der Löschung Ihres Kundenkontos gehen Ihnen daraus nicht hervor, etwaige Nutzungs-Guthaben verfallen.

§ 8 Einbeziehung der AGB, der Tarife und der Preisliste

- (1) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Tarife und die Preisliste der EwHM für EwHMMobil in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind unter www.EwHM-mobil.de/infos einsehbar und können heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- (2) Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist auf www.EwHM.de/datenschutz einsehbar.
- (3) In den Tarifen PLUS und PREMIUM sowie bei Firmenkundenverträgen kann der Vertragsinhaber weitere FahrerInnen in den Vertrag aufnehmen (sogenannte Haushaltstarife bzw. Mitarbeitertarife).

Die Nutzer können ihre Fahrten dann über diese Verträge abrechnen. Für alle Angelegenheiten ist der Vertragsinhaber der Ansprechpartner von EwHM. Ausgenommen davon sind Bußgeldbescheide, die direkt an die Person weitergeleitet werden, die das Fahrzeug zum betreffenden Zeitpunkt reserviert hatte.

....., den

....., den

Energiewende Hunsrück-Mosel eG

Mitglied, Name in Druckschrift

Unterschrift

Unterschrift